Tagesordnung

der 13. Sitzung des Kreistages am
Donnerstag, 9. November 2006, 18.00 Uhr,
großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg

Öffentliche Sitzung:

1. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab 2007

2. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2007

3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2006 bis 2010

4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Beschluss einer Resolution zum Erhalt der beiden Finanzamtsstandorte im Kreis Heinsberg

5. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betr. „Nahverkehrsplan (NVP) für den Kreis Heinsberg 2003 – 2007“

6. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines Unterausschusses „ÖPNV-Planung“

- Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Pharmarückstände in Abwässern

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Auftragsvergabe zur Durchführung des Rettungsdienstes sowie die Vorhaltung der Infrastruktur für rettungsdienstliche Großeinsätze

8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Veräußerung eines kreiseigenen Gebäudes in Geilenkirchen

9. Bestellung von Prüferinnen beim Rechnungsprüfungsamt

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 09. November 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab 2007

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	11. September 2006
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	18. Oktober 2006
Kreisausschuss	31. Oktober 2006
Kreistag	09. November 2006

Die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung in Nordrhein-Westfalen ist nach Landesabfallgesetz zweigeteilt. Die kreisangehörigen Kommunen haben die Aufgabe, die Abfälle der Einwohner zu sammeln und dem Kreis zu übergeben; dieser hat die Aufgabe, die Abfälle zu entsorgen. Die Abfallsatzung regelt einerseits das Verhältnis zu den Kommunen, anderseits zu den Einwohnern des Kreises. Die Satzung legt fest, wer welche Abfälle wohin bringen muss und welche Abfälle von der Annahme ausgeschlossen sind.

Der Kreis bestimmt im Rahmen der Andienungs- und Überlassungspflicht die Übergabe der Abfälle, die von den Kommunen gesammelt werden und zur Beseitigung vorgesehen sind und entsorgt diese in den zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen. Bei Abfällen zur Verwertung (z. B. Bauschutt, pflanzliche Abfälle) bedient sich der Kreis privater, kreisansässiger Unternehmen, mit denen so genannte Drittbeauftragungs- und Mitbenutzungsverträge geschlossen wurden. Angebot und Nachfrage sind dort für die Preisbildung verantwortlich.

Mit der Umstellung auf die Entsorgung über die Umschlaganlage Hahnbusch und der Verbrennung in der MVA Weisweiler erfolgte bereits im Jahre 2005 die notwendige, umfassende Reform und Neufassung. Die Abfallentsorgungssatzung vom 20.04.2005 hat dieser Entwicklung umfassend Rechnung getragen. Zum Jahre 2007 wird die Satzung nunmehr im Wesentlichen redaktionell überarbeitet.

Dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr wurde in der Sitzung vom 11.09.2006 unter Tagesordnungspunkt 1 ein Entwurf zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung als Synopse vorgelegt und erläutert.

Aufgrund einer Angleichung des deutschen Abfallrechtes an die europäischen Vorgaben ist es durchgehend erforderlich, den Begriff „besonders überwachungsbedürftig“ durch „gefährlich“ zu ersetzen (Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 15.07.2006 – BGBl. I S. 1619).

In den Anlagen 1 und 3 zur Satzung werden leichte Modifikationen vorgenommen. Der Abfallpositivkatalog wird aus technischen und rechtlichen Gründen um die Abfallschlüssel-Nr. 20 01 32, 20 01 38, 20 01 39 und 20 01 40 erweitert; zudem wird bei den Drittbeauftragungen und Mitbenutzungen die Firma Tenzer-Recycling, Heinsberg-Dremmen, in erweitertem Umfang berücksichtigt, da auch der zu Grunde liegende Vertrag erweitert wurde. Die Firma Kückhovener Deponiebetrieb wird gestrichen, da der Ablagerungsbetrieb dort zwischenzeitlich beendet wurde. Daneben erhält die Anlage 3 zur Satzung ein neues, komprimiertes Erscheinungsbild.

Der Entwurf der 2. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung sowie eine Synopse, die die Änderungen zur bestehenden Satzung aufzeigt und detailliert erläutert, wurden allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18.10.2006 zugesandt.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 in der Fassung des vorliegenden Entwurfs gemäß § 5 Abs. 1 f) KrO zu beschließen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 09. November 2006

Tagesordnungspunkt 2:

Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2007

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	11. September 2006
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	18. Oktober 2006
Kreisausschuss	31. Oktober 2006
Kreistag	09. November 2006

Der Kreis Heinsberg ist entsprechend der Vorgabe des Abfallwirtschaftsplanes für den Regierungsbezirk Köln verpflichtet, sämtliche Abfälle zur Beseitigung in der Müllverbrennungsanlage (MVA) Weisweiler thermisch vorzubehandeln. Die Kosten für den Abfallumschlag in der Umschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch einschließlich Transport nach Weisweiler und Entsorgung in der MVA stellen die mit Abstand größte Einzelposition bei den Ausgaben der Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg dar.

Die organisatorischen und vor allem finanziellen Rahmenbedingungen der Abfallentsorgung wurden bereits durch die Auftragsvergabe am 26.03.1999 – nach europaweiter Ausschreibung – bis zum 31.12.2010 festgelegt. Die Einflussmöglichkeiten des Kreises Heinsberg sind somit wegen der vertraglichen Bindung beschränkt.

Die Gebührensatzung regelt das Gebührenverhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger mit der Aufgabe der Abfallentsorgung und den Benutzern der vom Kreis Heinsberg zur Verfügung gestellten Entsorgungseinrichtungen und stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung der Benutzungsgebühren dar. Seit dem 01.01.2006 ist die Gebührensatzung vom 20.04.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20.12.2005 gültig.

Der Finanzbedarf im Jahre 2007 wird im Wesentlichen von drei Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflusst:

1. Die Abfallmengen sind weiter rückläufig. Diese grundsätzlich begrüßenswerte Feststellung hat im Hinblick auf die Gebührenhöhe ausschließlich negative Auswirkungen, da die mengenunabhängigen Vorhaltekosten der Abfallentsorgung unverändert bleiben und damit zwangsläufig die mengenbezogenen Gebühren tendenziell steigen.

2. Während die Privathaushalte und auch das Gewerbe die Entsorgungsangebote des Kreises uneingeschränkt nutzen, sind deutliche Einnahmeausfälle aus dem Bereich der Anlieferungen durch gewerbliche Abfallentsorgungsunternehmen festzustellen. Wie den Medien zu entnehmen war, wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2005 insbesondere von der privaten Entsorgungsbranche ein Entsorgungsengpass durch zu geringe Verbrennungskapazitäten beklagt. Dennoch wurde die Option, die Abfälle über die zur Verfügung stehende Anlage des Kreises zu entsorgen, nicht wahrgenommen. Offenbar besteht nach wie vor die Möglichkeit günstige Entsorgungswege zu finden, da die Zuweisung zur MVA Weisweiler nur die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger trifft.
3. Die Anhebung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte von 16 auf 19 Prozent wirkt sich deutlich spürbar aus. Sämtliche operative Aufgaben der Abfallwirtschaft des Kreises sind privatisiert; die vertraglichen Abrechnungen sind mit der jeweils gültigen Mehrwertsteuer beaufschlagt.

Vor diesem Hintergrund ist im Ergebnis eine Gebührenanhebung zur Kostendeckung unausweichlich. Die Gebührensatzung für 2007 basiert jedoch insbesondere auf einer Reform der Gebührenstruktur. Die den bisherigen Satzungen zu Grunde liegende, bloß gewichtsbezogene Einheitsgebühr bildet nicht mehr in ausreichendem Maße den Zusammenhang zwischen Vorhaltekosten und variablen Kosten ab und stellt sich vor dem Hintergrund sinkender Abfallmengen als nicht mehr gerecht dar. Daher soll im Rahmen einer Strukturreform die *Kombination* aus einer *Grundgebühr* zur Abdeckung der Vorhaltekosten und einer gewichtsbezogenen *Zusatzgebühr* erstmalig eingeführt werden.

Die Grundgebühr richtet sich nach den Einwohnerzahlen zzgl. der Zahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen (EW). Diese Gebühr soll jährlich **2,91 €/EW** betragen.

Im Gegenzug profitieren die Kommunen von Einsparungen. Mit der Einführung des Elektro- und Elektronikgesetzes entfällt die Gebührenerhebung von jährlich 0,35 €/EW, die zur Finanzierung der Kühlgeräteentsorgung erforderlich war. Daneben konnte der bestehende Vertrag über die Entsorgung der Sonderabfälle im Rahmen des Hinzutretens der Stadt Erkelenz modifiziert werden, so dass sich die hierfür zu erhebende Gebühr von jährlich 1,50 auf 1,25 €/EW reduziert.

Die Zusatzgebühr auf der Basis der angelieferten Abfallmengen könnte vor diesem Hintergrund um 10 €/t auf zukünftig **230,00 €/t** abgesenkt werden. Dies käme insbesondere den gewerblichen und privaten Abfallanliefern zu Gute.

Die Kleinanliefergebühren können unverändert bleiben.

Neben geringfügigen redaktionellen Änderungen, wird erstmals eine besondere Regelung in die Gebührensatzung aufgenommen, die es den Einwohnern erlaubt, Sperrmüll (insbesondere darin enthaltene verwertbare Abfälle wie z. B. Altholz, -metall) direkt und für den Anlieferer kostenlos bei den Kleinanlieferplätzen in Hahnbusch und Rothenbach anzuliefern. Hierzu ist lediglich die Vorlage einer von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ausgestellten Berechtigungskarte erforderlich. Die Kosten der Entsorgung werden dann unmittelbar mit der jeweiligen Kommune abgerechnet und sind teilweise deutlich günstiger.

Es handelt sich um ein an die Kommunen gerichtetes freiwilliges Angebot, dessen Ziel es ist, die Verwertungsquote zu erhöhen und damit sowohl beim Kreis als auch bei den Kommunen Kosten zu senken.

Die hohe Frequentierung der Kleinanlieferplätze in Hahnbusch und besonders in Rothenbach macht deutlich, dass die Einwohner bereit sind, Abfälle auch in Eigenregie anzuliefern und in die bereitstehenden Wertstoffcontainer einzusortieren.

Dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr wurden in der Sitzung vom 11.09.2006 unter Tagesordnungspunkt 2 die Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 und ein Entwurf zur Änderung der Gebührensatzung als Synopse vorgelegt und erläutert. Vor dem Hintergrund des ermittelten Finanzbedarfes ist die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungseinrichtungen des Kreises Heinsberg durch eine weitere Änderung der Gebührensatzung zu schaffen.

Der Entwurf der 2. Änderungssatzung sowie eine Synopse, die die Änderungen zur bestehenden Gebührensatzung aufzeigt und detailliert erläutert, wurden allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18.10.2006 zugesandt.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig bei einer Enthaltung, die Satzung über die 2. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung vom 20.04.2005 in der Fassung des vorliegenden Entwurfs gemäß § 5 Abs. 1 f) KrO zu beschließen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 09. November 2006

Tagesordnungspunkt 3:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2006 bis 2010

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreistag	09. November 2006
Finanzausschuss	07. Dezember2006
Kreisausschuss	14. Dezember2006
Kreistag	19. Dezember2006

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 enthält folgende Festsetzung:

		Entwurf der Haushaltssatzung 2007
§ 1	Einnahmen und Ausgaben	
	a) des Verwaltungshaushalts	213.834.130 €
	b) des Vermögenshaushalts	15.621.710 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	5.909.500 €
	(Innere Darlehen)	0 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	133.500 €
§ 4	Höchstbetrag der Kassenkredite	15.000.000 €
§ 5	Hebesatz für die Kreisumlage	
	a) allgemeine Kreisumlage	43,70 %
	b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten	14,95 %

c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg

Stadt Erkelenz	0,001 %
Gemeinde Gangelt	0,082 %
Stadt Geilenkirchen	0,020 %
Stadt Heinsberg	0,923 %
Gemeinde Selfkant	0,349 %
Gemeinde Waldfeucht	1,371 %
Stadt Wassenberg	0,115 %

d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule

Stadt Erkelenz	0,362 %
Gemeinde Gangelt	0,023 %
Stadt Geilenkirchen	0,026 %
Stadt Heinsberg	0,015 %
Stadt Hückelhoven	0,141 %
Gemeinde Selfkant	0,003 %
Stadt Übach-Palenberg	0,280 %
Gemeinde Waldfeucht	0,003 %
Stadt Wassenberg	0,178 %
Stadt Wegberg	0,239 %

§ 6 Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 7 Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Grundlage einer durch eine eigene Berechnung modifizierten 1. Modellrechnung zum GFG 2007 von Kreisumlagegrundlagen in Höhe von 228.791.929 € ausgegangen. Außerdem liegt für die Berechnung der Landschaftsumlage eine Kreisschlüsselzuweisung von rd. 22.586.950 € zugrunde. Für den Landschaftsverband Rheinland wurde für die Landschaftsumlage die Festsetzung eines Hebesatzes von 16,6 v. H. unterstellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sowie der Entwurf des Investitionsprogramms werden den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung ausgehändigt.

Zur Vorabinformation wird auf die als Anlage beigefügte Verfügung des Landrates vom 20.10.2006 verwiesen, mit der die Bürgermeister im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens über die wesentlichen Inhalte des Entwurfs der Haushaltssatzung 2007 informiert wurden.

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

Bürgermeisterin
Hedwig Klein
Stadt Wegberg

Bürgermeister der übrigen Städte
und Gemeinden

im Kreis Heinsberg

Dezernat II
Herr Schöpgens
Zimmer-Nr.: 304
Tel.: 02452/13 - 4000
Fax: 02452/13 - 2095
Gesch. Z.
E-Mail: Ludwig.Schoepgens@kreis-heinsberg.de
20. Oktober 2006

Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2007
§ 55 Abs. 1 der Kreisordnung

Sehr geehrte Frau Klein!
Sehr geehrte Herren!

Mit diesem Schreiben gebe ich Ihnen die wichtigsten Eckwerte und Daten für den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Jahr 2007 bekannt. Aufgrund der derzeit vorliegenden Informationen zu den Kreisumlagegrundlagen, zu den Schlüsselzuweisungen und zur Landschaftsumlage bin ich von folgenden Annahmen ausgegangen:

1. Nach einer Mitteilung des Landkreistages NRW vom 12.10.2006 hat sich nach Abschluss des Referenzzeitraumes für das GFG 2007 gegenüber dem ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf ein Mehrbetrag von insgesamt 284,412 Mio. € ergeben. Da zu den Auswirkungen dieser Verbesserungen auf die Schlüsselzuweisungen und damit auf die Umlagegrundlagen derzeit eine 2. Modellrechnung nicht vorliegt, wurde die 1. Modellrechnung für die Ansatzermittlung durch eine eigene Berechnung angepasst (modifizierte 1. Modellrechnung).

2. Anstieg der Kreisumlagegrundlagen auf 228.791.929 € (modifizierte 1. Modellrechnung). Der Wert für das Jahr 2006 betrug 210.504.508 €. Die Kreisumlagegrundlagen erreichen damit einen neuen Höchststand (bisher 2001 = 214.994 T €).

3. Anstieg der Kreisschlüsselzuweisungen auf 22.586.950 € (modifizierte 1. Modellrechnung). Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2006 betrug 19.262.550 €, was schließlich auch der endgültigen Größenordnung entsprach. Nur im Jahre 2002, als 22.407 T € gezahlt wurden, lag der Wert in vergleichbarer Höhe.

4. Hebesatz der Landschaftsumlage 16,6 Prozentpunkte (Vorjahr 17,1 Prozentpunkte). Die bisherigen Informationen für den Landschaftsverband Rheinland lassen erwarten, dass der Hebesatz leicht gesenkt wird. Es war zu vernehmen, dass der Landschaftsverband versuchen will, „etwas unter die 17-Prozent-Grenze“ zu kommen. Gleichwohl liegt der Veranschlagung eine Senkung um 0,5 Prozentpunkte zugrunde. Die Eckdaten zum Haushalt 2007 des Landschaftsverbandes werden den Kreisen und kreisfreien Städten am 05.12.2006 in Köln vorgestellt.

Ausgehend von dem o. a. Wert kommt es bei Umlagegrundlagen von 251.378.878 € (modifizierte 1. Modellrechnung) zu einer Zahlungsverpflichtung des Kreises Heinsberg von rd. 41.729 T€. Der Ansatz 2006 lag bei 39.293 T€. Auch die tatsächlich zu leistende Zahlung 2006 hatte diese Größenordnung. Trotz der unterstellten Absenkung des Hebesatzes auf 16,6 Prozentpunkte ergibt sich damit in der Haushaltsplanung im Jahr 2007 eine zusätzliche Belastung von mehr als 2,4 Mio. € gegenüber dem bisherigen Höchststand aus dem Vorjahr. Dies ist bedingt durch die gestiegenen Umlagegrundlagen.
Dies zugrunde gelegt, stellen sich die Inhalte des Haushaltsentwurfs 2007 aus heutiger Sicht (Stand: modifizierte 1. Modellrechnung) wie folgt dar:

I. Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen wird im Vergleich zum Haushalt für das Jahr 2006 wie folgt verändert:

	Haushaltsansätze				nachrichtlich Rechnungsergebnis
			Unterschied		
	2007	2006			2005
	Euro	Euro	Euro	v. H.	Euro
Verwaltungshaushalt	213.834.130	208.093.080	+ 5.741.050	+ 2,76	216.320.338
Vermögenshaushalt	15.621.710	18.250.520	- 2.628.810	- 14,40	13.317.446
insgesamt	229.455.840	226.343.600	+ 3.112.240	+ 1,37	229.637.784

Der Verwaltungshaushalt hat im Vergleich zum Vorjahr folgende wesentlichen Inhalte:

Art der Einnahmen und Ausgaben	Haushaltsansätze		Unterschied Belastung = - Entlastung =+		Rechnungs-ergebnis 2005
	2007	2006			
	Euro	Euro	Euro		Euro
Sammelnachweis 1	30.950.000	30.950.000		0	30.932.561
Personalkostenerstattung durch Dritte (ohne VHS, KMS und Einzelplan 4) *)	196.250	262.450	-	66.200	386.399
Sammelnachweis 2	4.083.700	3.760.000	-	323.700	3.646.211
Gebäudeunterhaltung (ohne UA 482) **)	1.205.500	1.133.000	-	72.500	1.393.933
Schulpauschale	1.370.550	1.370.550		0	1.318.900
Entschädigung Kreistagsmitglieder	380.000	360.000	-	20.000	352.778
Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit	25.550	25.550		0	23.765
Jubiläen und Ehrungen	46.000	46.000		0	44.488
Partnerschaft mit Midlothian und Komarom (Zuschuss)	24.400	19.950	-	4.450	37.181

Anmerkung:

*) Die Personalkostenerstattungen im Bereich der VHS, der KMS und im Einzelplan 4 werden mit 1.730.000 € erwartet (2006 = 1.901.650 €/RE 2005 = 1.025.410 €).

**) Einschließlich UA 482 (Leistungen für das Arbeitslosengeld II) ergeben sich Kosten der Gebäudeunterhaltung von 1.485.500 €.

Art der Einnahmen und Ausgaben	Haushaltsansätze		Unterschied Belastung = - Entlastung =+		Rechnungs-ergebnis 2005
	2007	2006			
	Euro	Euro		Euro	Euro
Zuschüsse zu den Geschäftsausgaben der Fraktionen	120.000	120.000		0	112.112
Aus- und Fortbildung der Verwaltungsangehörigen, Betriebsärztlicher Dienst	160.000	180.000	+	20.000	134.477
Zahlungen an die RVK für Beihilfesachbearbeitung	130.000	120.000	-	10.000	119.580
Umlage an den Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen	27.000	8.000	-	19.000	7.673
Vollstreckungsgebühren	120.000	140.000	-	20.000	160.827
Gebühren GPA	0	70.000	+	70.000	72.100
Beraterhonorare NKF	54.500	0	-	54.500	0
Mieteinnahmen (Einzelplan 0)	170.000	160.000	+	10.000	224.124
EDV	1.330.000	1.425.000	+	95.000	1.411.925
Ordnungsamtsgebühren	385.000	385.000		0	364.376
Bußgelder	920.000	940.000	-	20.000	926.430
Straßenverkehrsamt – Gebühren	3.050.000	3.050.000		0	2.909.404
Anteil KBA an Gebühren	241.500	250.000	+	8.500	195.006
Herstellung von Führerscheinen und Fahrerkarten	60.000	55.000	-	5.000	51.585
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Bußgelder + Gebühren)	56.000	62.000	-	6.000	58.931
Überwachung Verkehr mit Lebensmitteln	275.000	260.000	-	15.000	202.740
Sachkosten Feuerwehr, Feuerschutz- und Katastrophenschutz ohne SN 2	221.000	231.000	+	10.000	102.541
Landeszuweisung „Katastrophenschutz“	30.000	30.000		0	0
Rettungsdienst (Überschuss ohne SN 1 + SN 2 sowie Gebäudeunterhaltung)	1.010.700	1.024.700	-	14.000	287.445
Schülerunfallversicherung	222.000	210.000	-	12.000	192.558
Schülerfahrtkosten	2.271.000	2.000.000	-	271.000	1.903.499
Kostenanteil Karl-Barthold-Schule, MG	15.000	15.000		0	11.054

Art der Einnahmen und Ausgaben	Haushaltsansätze		Unterschied Belastung = - Entlastung = +		Rechnungs-ergebnis 2005
	2007	2006			
	Euro	Euro	Euro		Euro
Zuführung zu den Kosten des Kreisgymnasiums	43.110	42.170	-	940	40.755
Umzugskosten Berufskolleg Geilenkirchen	0	20.000	+	20.000	0
Umlage Realschulzweckverband	232.000	232.000		0	270.000
übrige Kosten Schulen (einschl. Kreisbildstelle)	1.020.470	1.040.420	+	19.950	937.914
Musikschule (Überschuss ohne SN 1 und SN 2) *)	40.100	36.250	+	3.850	48.822
Heimatmuseum Entgelte für Aufsichtskräfte	10.000	16.000	+	6.000	13.763
Anton-Heinen-Volkshochschule (Überschuss ohne SN 1 und SN 2)**)	526.200	603.740	-	77.540	608.048
Kosten Büchereien	0	102.300	+	102.300	102.258
Kosten des Natur- und Landschaftsschutzes (Zuschussbedarf)	60.600	37.800	-	22.800	22.832
Kosten der Grenzkontakte/Mitgliedsbeitrag Regio Aachen e.V./Beitrag EUREGIONALE 2008 (netto)	80.700	80.700		0	80.984
Abschnitt 41 – Sozialhilfe (Zuschussbedarf ohne Hilfe zur Pflege in Anstalten)	5.507.250	5.398.900	-	108.350	4.630.966
Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden an den delegierten Aufgaben	0	0		0	260
Kosten der Hilfe zur Pflege in Anstalten	5.530.000	5.500.000	-	30.000	5.491.592
Leistungen für das Arbeitslosengeld II (Zuschussbedarf)	25.258.970	24.503.800	-	755.170	24.431.785

Anmerkung:

*) Unter Einbeziehung des SN 1 und des SN 2 beträgt der Zuschussbedarf der Kreismusikschule 371.500 € (2006= 374.150 €, RE 2005 = 369.166 €).

**) Unter Einbeziehung des SN 1 und des SN 2 beträgt der Zuschussbedarf der VHS 263.400 € (2006 = 149.260 €, RE 2005 = 90.390 €).

Art der Einnahmen und Ausgaben	Haushaltsansätze		Unterschied Belastung = - Entlastung =+		Rechnungs ergebnis 2005
	2007	2006			
	Euro	Euro		Euro	Euro
Erstattung der Personalkosten für Unterhaltsverfolgung im Auftrag der ARGE	454.000	368.850	+	85.150	0
Erstattung der Sachkosten für Unterhaltsverfolgung im Auftrag der ARGE	125.000	132.600	-	7.600	0
Vollzug Grundsicherungsgesetz (Zuschussbedarf)	6.028.000	4.802.000	-	1.226.000	4.678.548
Jugendamt – Abschnitte 45, 46, 481 + 486 (Zuschussbedarf)	14.787.850	14.524.550	-	263.300	14.340.325
Schuldnerberatung	80.000	70.000	-	10.000	67.820
Pflegewohngeld Landespflegegesetz (netto)	3.898.000	3.688.000	-	210.000	3.607.101
Zuschüsse Verbände der freien Wohlfahrtspflege	23.300	23.300		0	23.280
Zuschuss zur Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatung	31.500	30.000	-	1.500	28.972
Zuschuss zur Förderung des Frauenhauses	140.000	143.000	+	3.000	138.033
Zuschuss zu den Kosten für psychisch und geistig behinderte Menschen	145.000	80.000	-	65.000	399.880
Aufwendungszuschuss für Tages- und Kurzzeitpflege	180.000	120.000	-	60.000	117.067
Krankenversorgung nach LAG	50.000	100.000	+	50.000	3.198
Gebühren Gesundheitsamt	110.000	100.000	+	10.000	107.350
Sachkosten Gesundheitsamt	33.000	31.000	-	2.000	27.447
Zuschuss Selbsthilfe-/Freiwilligen-Zentrum	20.000	20.000		0	20.000
Zuschuss zu den Kosten der Suchtkrankenberatungsstelle	210.000	155.000	-	55.000	152.000

Art der Einnahmen und Ausgaben	Haushaltsansätze		Rechnungs-ergebnis-

	2007	2006	Unterschied Belastung = - Entlastung = +		2005
	Euro	Euro	Euro		Euro
Zuschuss zu den Kosten der AIDS-Beratungsstelle	57.000	57.000		0	55.701
Gebühren Schlachttier-/Fleischbeschau	120.000	120.000		0	118.885
Zuschüsse an den Kreissportbund	25.500	25.500		0	25.500
Naturpark Schwalm-Nette (Zuschuss)	215.700	190.700	-	25.000	181.195
Gebühren für Planung und Umwelt	180.000	155.000	+	25.000	178.481
Erarbeitung neues Radtouristikkonzept (netto)	8.000	22.000	+	14.000	433
Landschaftsplanung (Zuschuss)	43.000	14.000	-	29.000	87.635 (Überschuss)
Gebühren Vermessungs- und Katasteramt	850.000	850.000		0	820.600
Kosten Vermessungs- und Erfassungsarbeiten	200.000	197.000	-	3.000	186.044
Anschaffung von Software GIS	50.000	50.000		0	0
Baugebühren	550.000	600.000	-	50.000	576.213
Zwangsgelder, Geldbußen (Bauamt)	10.000	20.000	-	10.000	- 1.619
Kostenersätze Straßenbau	10.000	20.000	-	10.000	32.870
Unterhaltung/Instand-setzung Kreisstraßen	510.000	285.000	-	225.000	262.453
Bewirtschaftung Fahrzeuge und Geräte der Straßenmeisterei	160.000	140.000	-	20.000	159.964

Art der Einnahmen und Ausgaben	Haushaltsansätze			Rechnungs-ergebnis
			Unterschied	

	2007	2006	Belastung = - Entlastung = +		2005
	Euro	Euro	Euro		Euro
Umlage Wasserverband Eifel-Rur	459.000	380.000	-	79.000	383.120
Beitrag an den Schwalmverband	40.000	40.000		0	34.984
Abfalldeponien (Überschuss ohne SN 1, SN 2 + Gebäudeunterhaltung)	411.800	406.900	+	4.900	908.456
Altlasten	20.500	45.500	+	25.000	34.848
Tierkörperbeseitigung	380.000	380.000		0	369.427
Kosten der Strukturförderung	10.000	10.000		0	10.609
Betriebskostenzuschuss CMC	12.500	10.250	-	2.250	10.250
Heinsberger Tourist-Service e.V. (HTS)	173.530	173.525	-	5	171.500
Zuschuss AGIT	52.550	52.550		0	51.250
Zuschüsse zur Gründerregion und für Projekte der AGIT	31.450	31.450		0	21.474
Gewinnanteil Kreiswasserwerk (Überschuss)	500.000	600.000	-	100.000	1.093.380
Zuschuss WFG	800.000	800.000		0	750.000
Gewinnanteil EWV (Überschuss)	441.000	444.050	-	3.050	541.038
Gewinnanteil KWH	3.168.770	3.322.000	-	153.230	3.754.404
ÖPNV-Kosten	6.003.000	6.611.000	+	608.000	5.467.033
Zuweisungen Land für ÖPNV	150.000	150.000		0	150.000
Kosten der Nahverkehrsplanung und Zahlungen an den AVV	195.000	65.000	-	130.000	144.080
Zahlungen vom AVV	340.000	370.000	-	30.000	366.000
Zahlungen an die KWH	340.000	400.000	+	60.000	356.000
Jagdsteuer	150.000	150.000		0	149.423
Erstattung eines Fehlbetrages UA 160	610.200	336.300	+	273.900	336.300
Kalkulatorische Zinsen	189.500	189.700	-	200	167.797

	2007	2006	Unterschied Belastung = - Entlastung = +		-ergebnis- 2005
	Euro	Euro	Euro		Euro
Kalkulatorische Abschreibung	474.200	405.400	+	68.800	836.052
Zinseinnahmen	600.000	700.000	-	100.000	595.205
Zinsausgaben	708.510	544.400	-	164.110	539.792
Zinsausgaben Inneres Darlehen	705.510	671.700	-	33.810	671.671
Zinsen aus kalk. Rückstellungen	528.690	675.700	+	147.010	89.291
Tilgung von Krediten	1.635.000	2.271.600	+	636.600	2.853.782
Tilgung Inneres Darlehen	478.770	0	-	478.770	0
Entlastung Wohngeldgesetz	3.252.470	2.578.450	+	674.020	0
Schlüsselzuweisungen (modifizierte 1. Modellrechnung)	22.586.950	19.262.550	+	3.324.400	17.503.009
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	1.566.000	-	1.566.000	0
Umlage Jugendamt	16.855.050	16.727.640	+	127.410	16.612.432
Umlage Kreisgymnasium	510.730	494.000	+	16.730	491.486
Umlage Kreismusikschule	367.450	368.300	-	850	346.466
Allgemeine Kreisumlage	99.982.070	97.050.000	+	2.932.070	97.053.806
Landschaftsumlage (modifizierte 1. Modellrechnung)	41.728.900	39.293.000	-	2.435.900	39.058.725
Deckungsreserve	107.350	100.695	-	6.655	0
			-	32.790	
	übrige Veränderungen		+	32.790	

II. Einzeldaten

Für die Höhe der Kreisumlage und des Kreditbedarfs sind insbesondere von Bedeutung:

1. Kreissteuereinnahmen

Der Hebesatz für die Jagdsteuer als einzige unmittelbare Steuereinnahme des Kreises beträgt seit 01.04.2002 im Kreis Heinsberg 22,5 v. H., nachdem der Hebesatz vorher seit dem 01.04.1995 bei 20 v. H. festgesetzt war.

2. Kreditbedarf

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2007 ist die Veranschlagung eines Kredites von 5.909.500 € erforderlich. Unter Berücksichtigung der Tilgung von 2.113.770 € bedeutet das eine Nettoneuverschuldung von 3.795.730 €.

Der Haushalt für das Jahr 2006 sah die Aufnahme eines Kredites von 7.382.350 € vor. Im Haushaltsplan für das Jahr 2005 waren ein Kredit von 4.000.000 € und ein Inneres Darlehen von 875.470 € veranschlagt. Der Schuldenstand des Kreises Heinsberg einschließlich Innerer Darlehen liegt am Jahresanfang 2007 bei 36.766 T€.

Zur Entwicklung des Schuldenstandes wird ergänzend auf Ziffer 8. dieses Schreibens verwiesen.

Der Finanzierungsbedarf im Vermögenshaushalt für das Jahr 2007 ist auf die folgenden Aufgaben/Maßnahmen im Vermögenshaushalt zurückzuführen:

Epl./Maßnahmen		Ausgaben 2007 Euro	Einnahmen 2007 Euro	Zuschussbedarf (-) Überschuss (+) 2007 Euro	Zuschussbedarf (-) Überschuss (+) 2006 Euro (nachrichtlich)	
0	Anschaffungen	214.000	2.000	- 212.000	-	229.500
	Baukosten	35.000	-	- 35.000	-	115.000
1	Rettungsdienst Fahrzeuge + Geräte	1.025.000	500	- 1.024.500	-	159.500
	Baukosten im Rettungsdienst	50.000	-	- 50.000	-	50.000
	Feuerschutz/Katastrophenschutz	85.000	10.200	- 74.800	-	63.750
	Jugendverkehrsschule	28.000	-	- 28.000		25.000
2	Baukosten Schulen (einschl.Einrichtungen)	2.685.000	-	- 2.685.000	-	2.745.000
	Schulpauschale	1.370.550	1.370.550	-		-
	Anschaffungen für Schulen u. Bildstelle	383.660	3.500	- 380.160	-	432.070
3	Anschaffungen Museen, Musik-schule, Volkshochschule	122.000	77.000	- 45.000	-	59.700
	Landschaftspflege	25.000	15.100	- 9.900	-	26.500
	Maßnahmen EUREGIONALE 2008	160.000	100	- 159.900		-
4	Kriegsopferfürsorge	54.000	53.000	- 1.000	-	1.000
	Zuschüsse Kindertagesstätten	200	300	+ 100	-	249.900

Epl./Maßnahmen	Ausgaben 2007	Einnahmen 2007	Zuschussbedarf (-) Überschuss (+)	Zuschussbedarf (-) Überschuss (+) 2006

		Euro	Euro	2007 Euro		Euro (nachrichtlich)
	Förderung von Investitions-aufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen	650.000	500	- 649.500	-	649.500
5	Anschaffungen Gesundheitsamt	10.000	-	- 10.000	-	10.000
	Umlage Naturpark	16.000	6.500	- 9.500	-	5.000
6	Landschaftspflege/Planung	0	0	0	-	10.000
	Anschaffungen Katasteramt	45.000	250	- 44.750	-	29.750
	Bedienstetendarlehen	76.700	85.000	+ 8.300	+	8.300
	Straßenbau	2.766.000	996.000	- 1.770.000	-	2.745.000
7	Abfalldeponien	300.000	-	- 100.000	-	80.000
	Entnahme Sonderrücklage (aus EP 9)	-	200.000			
	Strukturverbesserung	30.000	-	- 30.000	-	105.000
8	Grundstücksveränderungen	100.000	1.000.000	+ 900.000		-
9	Investitionspauschale	-	458.000	+ 458.000	+	358.350
	Rücklagen (Entnahmen + Zuführungen)	3.276.830	3.276.830	-		-
	Kredittilgung – Zuführung	2.113.770	2.113.770	-		-
	Zuführung für Kreisgymnasium	-	43.110	+ 43.110	+	42.170
	Summen	15.621.710	9.712.210	**+ 5.909.500 (Kredit)**	**+**	**7.382.350 (Kredite)**

==========

3. Personalausgaben

Die Personalausgaben werden im Sammelnachweis 1 wie im Haushaltsplan 2006 mit 30.950.000 € veranschlagt.

Trotz steigenden Bedarfs bei den Versorgungsaufwendungen und den Beihilfeaufwendungen konnte eine Erhöhung des Gesamtansatzes SN 1 vermieden werden, weil insbesondere Mittel aus der weiteren Kürzung des Weihnachtsgeldes bei den Beamten zur Kompensation zur Verfügung standen.

4. Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben werden im Sammelnachweis 2 mit 4.083.700 € gegenüber jeweils 3.760.000 € in den Jahren 2005 und 2006 veranschlagt. Kostentreiber sind in erster Linie die gestiegenen Energiepreise und die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 %.

Die Kosten der Gebäudeunterhaltung einschließlich UA 482 sind mit 1.485.500 € veranschlagt. 2006 waren 1.133.000 € vorgesehen, das Rechnungsergebnis 2005 lag bei 1.393.933 €. Die Mittel des Jahres 2007 sind für dringende Reparaturen an Gebäuden (vorwiegend Schulen) unbedingt erforderlich. Zur Substanzerhaltung wird auch in den nächsten Jahren ein Ansatz in vergleichbarer Höhe erforderlich sein. Zum großen Teil sind diese Kosten durch die Schulpauschale finanziert, die dem Verwaltungshaushalt vollständig zugeführt wird.

Bei den Sachausgaben für die kreiseigenen Schulen werden veranschlagt:

Art der Ausgaben	Haushaltsansätze		Unterschied	nachrichtlich Rechnungser-gebnis 2005 Euro
	2007 Euro	2006 Euro		
Schülerunfallversicherung	222.000	210.000	+ 12.000	192.558
Lehrmittel und Inventar	208.380	208.150	+ 230	191.150
Schülerlernmittel	150.750	174.350	- 23.600	146.492
Schülerfahrtkosten	2.271.000	2.000.000	+ 271.000	1.903.499
Mieten, Verpflegungskosten für Sonderschüler	369.000	396.400	- 27.400	388.450
Sonstige Sachausgaben (einschl. Kreisbildstelle)	292.340	261.520	+ 30.820	211.822
Insgesamt	**3.513.470**	**3.250.420**	**+ 263.050**	**3.033.971**

Aus der Übersicht wird deutlich, dass die Sachausgaben für die kreisangehörigen Schulen sich weitgehend auf Vorjahresniveau bewegen. Dies gilt insbesondere für die Positionen Lehrmittel und Inventar sowie Schülerlernmittel, wo die Ansätze nur geringfügig angepasst wurden. Deutlich erhöht haben sich die Schülerfahrtkosten. Ursache hierfür sind die gestiegenen Treibstoffpreise, die einhergehen mit Kürzungen der Landesmittel nach dem Personenbeförderungsgesetz (sog. § 45a-Mittel).

5. Sozial- und Jugendhilfekosten

Die Höhe der Kreisumlage wird durch den Zuschussbedarf im Einzelplan 4 wesentlich beeinflusst.
In den einzelnen Abschnitten bzw. Unterabschnitten ist der Zuschussbedarf wie folgt erfasst:

	Haushalts-Entwurf 2007 Euro	Haushalts-Plan 2006 Euro	Unterschied Euro	nachrichtlich Rechnungsergebnis 2005 Euro
Sozialhilfe / Arbeitslosengeld 2				
Sozialhilfe nach dem BSHG	5.507.250	5.398.900	+ 108.350	4.630.966
Kostenbeteilig. der Städte/Gemeinden an den delegierten Aufgaben	0	0	0	- 260
Kosten der Hilfe zur Pflege in Anstalten	5.530.000	5.500.000	+ 30.000	5.491.592
Leistungen für das Arbeitslosengeld II	25.258.970	24.503.800	+ 755.170	24.431.785
Personal- und Sachkosten-Erstattungen für Auftragsarbeiten für die ARGE	- 579.000	- 501.450	- 77.550	0
Kriegsopferfürsorge	53.600	41.000	+ 12.600	28.595
Förderung der freien Wohlfahrtspflege	682.700	549.200	+ 133.500	846.413
Vollzug des Grundsicherungs-Gesetzes (Zuschuss)	6.028.000	4.802.000	+ 1.226.000	4.678.548
Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz (netto)	3.898.000	3.688.000	+ 210.000	3.607.101
Sonstige soziale Leistungen	50.000	99.500	- 49.500	3.198
Insgesamt	**46.429.520**	**44.080.950**	**+ 2.348.920**	**43.717.938**

Im sozialen Bereich wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ein großer Umbruch vollzogen. Die Auswirkungen auf den Kreishaushalt waren im Jahre 2005 kaum einschätzbar. Erstmals seit dem Jahre 1981 musste zur Korrektur der Veranschlagungen im Jahre 2005 seitens des Kreises Heinsberg eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden. Klarheit hat sich gleichwohl erst gegen Ende des letzten Jahres ergeben, was ein Grund für die Entscheidung war, den Kreishaushalt 2006 erst im Februar 2006 in den Kreistag einzubringen.
Die große Unwägbarkeit für die Veranschlagung 2007 ist im sozialen Bereich noch immer die Höhe der

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung der Arbeitslosengeld-II-Empfänger. Sollte – wie derzeit diskutiert – die prozentuale Bundesbeteiligung deutlich unter dem bisherigen Wert liegen, ist ggf. eine Korrektur über den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht zu vermeiden.

Die wesentlichen Eckpunkte der Veranschlagungen im sozialen Bereich sind

- unterstellte Kosten für die Unterkunft und Heizung der Arbeitslosengeld II-Empfänger von 35 Mio. €,
- eine Beteiligung des Bundes an diesen Kosten von 29,1 % (ca. 10,2 Mio. €) und
- die Vereinnahmung der Wohngeldentlastung von rd. 3,25 Mio. € im Verwaltungshaushalt, wobei diese Mittel im Einzelplan 9 als Einnahme eingeplant sind.

	Haushalts-Entwurf 2007 Euro	**Haushalts-plan 2006 Euro**	**Unterschied Euro**	**nachrichtlich Rechnungs-ergebnis 2005 Euro**
Jugendhilfe				
Jugendhilfe nach dem KJHG	6.977.300	7.055.000	- 77.700	6.835.880
Kindertagesstätten	6.140.400	6.043.900	+ 96.500	6.100.417
Sonstige Einrichtungen und sonstige Ausgaben der Jugendhilfe	1.670.150	1.425.650	+ 244.500	1.404.028
insgesamt	**14.787.850**	**14.524.550**	**+ 263.300**	**14.340.325**

Während sich im Bereich der Kindertagesstätten ein zusätzlicher Bedarf zeigt, ergibt sich eine Verringerung der Mittel für die Jugendhilfe nach dem KJHG. Der Anstieg des Mittelbedarfs im Bereich der sonstigen Ausgaben der Jugendhilfe ist im wesentlichen auf den Anstieg der Betriebskostenzuschüsse für offene Jugendeinrichtungen zurückzuführen, wo sich alleine ein Mehrbedarf von 176.000 € ergibt.

Unter dem Strich zeigt sich im Bereich der Jugendhilfe weiterhin eine stabile Entwicklung. So bewegt sich der Gesamtzuschussbedarf 2007 mit 14,8 Mio. € durchaus in der Größenordnung der Veranschlagungen im Jahre 2006 (14,5 Mio. €) und des Rechnungsergebnisses 2005 (14,3 Mio. €).

6. Zahlungen im Rahmen des Aachener Verkehrsverbundes

Zum 01.06.1994 wurde der Aachener Verkehrsverbund gegründet. Der Verlust der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) aus dem Personenverkehr ist seit dem Wirtschaftsjahr 1995 nach den Regelungen der Zweckverbandssatzung für den Aachener Verkehrsverbund zu finanzieren. Danach kann die an den AVV grundsätzlich in Höhe des Verkehrsverlustes vom Kreis Heinsberg als ÖPNV-Aufgabenträger zu zahlende Umlage um das positive Ergebnis z. B. einer Stromsparte eines Unternehmens gekürzt werden. Im Haushaltsjahr 2007 sind grundsätzlich die Verkehrsverluste des Wirtschaftsjahres 2006 auszugleichen. Nach derzeit vorliegenden Informationen werden im Jahr 2006 die Stromgewinne unter Berücksichtigung der Leistungen nach dem Regionalisierungsgesetz den Verkehrsverlust abdecken. Das Haushaltsjahr 2007 ist also grundsätzlich nicht mit einem auszugleichenden Verkehrsverlust belastet.

Allerdings hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2002 einstimmig beschlossen, künftig lediglich noch den dem Kreis Heinsberg aufgrund seiner Stammkapitalanteile zustehenden Anteil am Stromgewinn (50,25 %) umlagemindernd einzusetzen. Die gemeindlichen Anteile am Stromgewinn (49,75 %) sollen demgemäß an die kommunalen Gesellschafter ausgeschüttet werden, um zu einer verursachergerechteren Zuordnung der Stromgewinne zu kommen. Konsequenz aus dieser Vorgehensweise ist, dass seitdem ein Teil des Verkehrsverlustes über die Kreisumlage finanziert und als Umlage über den AVV an die KWH zur Weiterleitung an die west gezahlt werden muss. Zur Gegenfinanzierung stehen den Städten und Gemeinden die an sie ausgezahlten Stromgewinnanteile zur Verfügung.

Auf der Grundlage der Wirtschaftspläne der west, der KWH sowie der Haushaltssatzung des Zweckverbandes AVV, des Verbundetats der AVV-Verbund-GmbH und des Regionalisierungsgesetzes sind für das Jahr 2007 unter Berücksichtigung der bisher gemachten Ausführungen veranschlagt:

Art der Einnahmen und Ausgaben	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro
Kosten der Nahverkehrsplanung	--	150.000
Zahlungen an die KWH zum Ausgleich des Verkehrsverlustes		
- über Kreisumlage auszugleichender Anteil	--	6.003.000
- aus Anteilen anderer Verbandsmitglieder für Fahrten der KWH in deren Gebiet	340.000	340.000
- aus dem verbleibenden Anteil des Kreises Heinsberg an den Landeszuweisungen	--	--
Umlage des Kreises Heinsberg an den Zweckverband zu den Kosten des ÖPNV anderer Verkehrsbetriebe für Fahrten im Kreis Heinsberg	--	45.000
Zuweisung des Landes nach dem Regionalisierungsgesetz	150.000	--
Insgesamt	**490.000**	**6.538.000**

Zur Finanzierung des Zuschussbedarfs von 6.048.000 Euro steht dem Kreis ein Stromgewinnanteil von 3.168.770 Euro zur Verfügung. Dem verbleibenden, über die Kreisumlage zu finanzierenden restlichen Verkehrsverlust stehen unmittelbar an die Städte und Gemeinden fließende Stromgewinnanteile in vergleichbarer Größenordnung zur Finanzierung gegenüber. Kreisweit gesehen ist damit der ÖPNV-Verlust durch die ausgeschütteten Stromgewinne finanziert.

Trotz steigender Energiepreise und trotz Kürzungen bei den Landeszuweisungen zeigt sich bei der Entwicklung der ÖPNV-Kosten tendenziell eine positive Entwicklung. Die bevorstehenden Maßnahmen in der Angebotsstruktur und im Unternehmen west sollten dazu führen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt.

7. Zuführungen zum Vermögenshaushalt

Als Zuführungen zum Vermögenshaushalt sind veranschlagt:

Pflichtzuführung in Höhe der Kredittilgungen 2.113.770 Euro
- nähere Ausführungen hierzu folgen unter Ziffer II. 8. -

Zuführung von Zinsen für die Sonderrücklage Abfalldeponien 1.234.200 Euro
- nähere Ausführungen hierzu folgen unter Ziffer II. 9.-

Zuführung der Pensionsrückstellungen für Bedienstete und Versorgungsempfänger 164.000 Euro
- nähere Ausführungen hierzu folgen unter Ziffer II. 9.-

und

Zuführung zu den Kosten des Kreisgymnasiums 43.110 Euro
- nähere Ausführungen hierzu folgen unter Ziffer III. 3.-

Mit Ausnahme der Zuführung für die vermögenswirksamen Anschaffungen des Kreisgymnasiums ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

8. Schuldendienstleistungen und Entwicklung des Schuldenstandes

Die Schuldendienstleistungen sind mit folgenden Beträgen erfasst:

	Haushaltsentwurf 2007 Euro	Haushaltsplan 2006 Euro	Unterschied Euro
Zinsen Kredite	708.510	544.400	+ 164.110
Zinsen innere Darlehen	705.510	671.700	+ 33.810
Tilgung Kredite	1.635.000	2.271.600	- 636.600
Tilgung innere Darlehen	478.770	0	+ 478.770
Insgesamt	**3.527.790** =======	**3.487.700** =======	**+ 40.090** ==========

Den Kapitaldienstleistungen stehen auf der Einnahmeseite durch Gebühren zu finanzierende kalkulatorische Abschreibungen u. Zinsen von 663.700 Euro

ein Anteil aus der Mehrbelastung zur Kreisumlage
zur Finanzierung der Jugendhilfekosten von 419.620 Euro

und ein Anteil aus der Mehrbelastung zur Finanzierung
der Kosten des Kreisgymnasiums von 135.937 Euro

gegenüber.

Der Schuldenstand wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Ist-Schuldenstand zum Jahresbeginn 2006 a) Kredite 12.225 T Euro b) Innere Darlehen 18.813 T Euro	31.038	T Euro
zuzüglich Kreditaufnahme 2006	8.000	T Euro
zuzüglich Aufnahme Inneres Darlehen 2006	0	T Euro
abzüglich Tilgung für 2006 a) Kredite 2.272 T Euro b) innere Darlehen 0 T Euro	2.272	T Euro
voraussichtlicher Stand Ende 2006	36.766	T Euro
zuzüglich Haushaltseinnahmerest aus 2006	7.382	T Euro
zuzüglich veranschlagter Kreditaufnahme 2007	5.910	T Euro
zuzüglich veranschlagter Aufnahme eines inneren Darlehens 2007	0	T Euro
abzüglich veranschlagter Tilgung 2007	1.635	T Euro
abzüglich veranschlagter Rückzahlung innere Darlehen in 2007	479	T Euro
voraussichtlicher Soll-Schuldenstand Ende 2007	47.944 =====	T Euro =====

Die tatsächliche Höhe der Verschuldung zum Jahresabschluss 2007 wird infolge der Bildung von Haushaltseinnahmeresten und von evtl. Einsparungen voraussichtlich geringer sein.

9. Stand der Rücklagen

a) allgemeine Rücklage
Der Bestand der allgemeinen Rücklage betrug am Jahresbeginn 2006 rd. 1.566.000 Euro.
Der Pflichtmindestbestand beträgt rd. 4.123.000 Euro.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist 2006 als Entnahme der volle Bestand der allgemeinen Rücklage eingeplant. Der Bestand der allgemeinen Rücklage ist damit sollmäßig aufgelöst. Eine Entnahme zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes 2007 schied insoweit aus. Hieraus ergibt sich auch die Verpflichtung in den kommenden Haushaltsjahren den Mindestbestand wieder anzusammeln.

b) Sonderrücklage Abfalldeponien

Die Sonderrücklage hatte zum Jahresbeginn 2006 einen Bestand von rd.				41.309.000 Euro
Im Jahr 2006 sind geplant	Zuführung	1.347.000 Euro		
	Entnahme	1.920.000 Euro =		- 573.000 Euro
Das ergibt				40.736.000 Euro
Für 2007 werden veranschlagt	Zuführung	1.234.000 Euro		
	Entnahme	1.976.000 Euro =		- 742.000 Euro
Das ergibt einen voraussichtlichen Sollbestand Ende 2007 von rd.				**39.994.000 Euro**

Der Zuführungsbetrag 2007 entspricht dem Wert der zu leistenden Zinserstattung. Die Zinserstattung an die Rücklage ist erforderlich, weil die Rücklage im Laufe des Jahres im Kassenbestand angelegt bzw. auch teilweise als Inneres Darlehen eingesetzt ist. Das macht es möglich, auf der einen Seite auf die Aufnahme teurerer Kassenkredite weitgehend zu verzichten und die veranschlagten Kreditaufnahmen zu verschieben, um Zinsen zu sparen bzw. auf der anderen Seite Kreditaufnahmen überhaupt zu vermeiden oder in Grenzen zu halten.

c) Sonderrücklage Rettungsdienst

Die Sonderrücklage hatte zum Jahresbeginn 2006 einen Bestand von rd.				85.000 Euro
In 2006 sind geplant	Zuführung	19.000 Euro		
	Entnahme	0 Euro		19.000 Euro
Das ergibt				104.000 Euro.
Für 2007 werden veranschlagt	Zuführung	19.000 Euro		
	Entnahme	85.000 Euro	=	- 66.000 Euro.
Das ergibt einen voraussichtlichen Sollbestand Ende 2007 von rd.				**38.000 Euro**.

d) Sonderrücklage Pensionsrückstellungen

Die Sonderrücklage hatte zum Jahresbeginn 2006 einen Bestand von rd.	558.000 Euro
2006 ist eine Zuführung von	148.000 Euro
geplant.	
Das ergibt	706.000 Euro
für 2007 wird eine Zuführung veranschlagt von	164.000 Euro
das ergibt einen voraussichtlichen Sollbestand Ende 2007 von rd.	**870.000 Euro**

10. Landschaftsumlage

Der Hebesatz für die Landschaftsumlage ist mit **16,6 v. H.** der Umlagegrundlagen eingeplant.
Die Landschaftsumlage ist wie folgt im Kreishaushalt erfasst:

Haushaltsentwurf 2007	41.728.900 Euro
Haushaltsplan 2006	39.293.000 Euro
Die tatsächliche Umlage für 2005 betrug	39.058.725 Euro

Zur weiteren Information verweise ich hierzu auf meine Ausführungen auf Seite 1 und 2 dieses Schreibens.

11. Zuwendungen an kreisangehörige Gemeinden und an Dritte

Der Haushaltsentwurf 2007 und der Haushaltsplan 2006 enthalten im Verwaltungshaushalt folgende Zuweisungen und Zuschüsse, bei denen es sich größtenteils nicht um freiwillige Ausgaben handelt. Das gilt insbesondere für die im Einzelplan 4 veranschlagten Beträge.

Verwendungszweck	Haushalts-Entwurf 2007 Euro	Haushalts-plan 2006 Euro	Unterschied Euro	nachrichtlich Rechnungs-ergebnis 2005 Euro

1. Soziale Angelegenheiten				
freie Wohlfahrtspflege	23.300	23.300	0	23.280
Pflegewohngeld	3.898.000	3.688.000	+ 210.000	3.607.101
Zuschuss zu den Kosten für psychisch und geistig behinderte Menschen	145.000	80.000	+ 65.000	399.880
Selbsthilfezentum des paritätischen Wohlfahrtsverbandes	20.000	20.000	0	20.000
Schwangerschaftsberatung	31.500	30.000	+ 1.500	28.972
Frauenhaus	140.000	143.000	- 3.000	138.033
Schuldnerberatungsstelle	80.000	70.000	+ 10.000	67.820
Altenveranstaltungen, Altentagesstätten	83.000	83.000	0	71.362
Bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss f. Einrichtungen der Tages/Kurzzeitpflege	180.000	120.000	+ 60.000	117.067
Summe 1	**4.600.800**	**4.257.300**	**+ 343.500**	**4.473.515**
2. Jugendhilfe				
Betriebskosten Kindertagesstätten (Kreismittel)	6.140.400	6.043.900	+ 96.500	6.100.417
Betriebskosten offene Jugendeinrichtungen	480.000	304.000	+ 176.000	249.986
Betriebskosten Erziehungsberatungsstellen	442.300	450.000	- 7.700	410.962
Kinder- u. Familienerholung	82.000	82.000	0	68.990
Sozialpädagogische Familienhilfe	215.000	215.000	0	216.393
Betreuungsstelle	125.000	120.000	+ 5.000	122.000
Sonstige	30.750	30.450	+ 300	28.280
Summe 2	**7.515.450**	**7.245.350**	**+ 270.100**	**7.197.028**
3. Gesundheitswesen				
Suchtkrankenberatungsstelle	210.000	155.000	+ 55.000	152.000
Aids-Beratungsstelle	57.000	57.000	0	55.701
Summe 3	**267.000**	**212.000**	**+ 55.000**	**207.701**
4. Wirtschaftsförderung				
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	800.000	800.000	0	750.000
Betriebskosten AGIT	52.550	52.550	0	51.250
Projekt „Gründung u. Wachstum“	19.900	19.900	0	19.893
Projekt „Automotive Inn.Center“	5.550	5.550	0	1.581
Projekt „Reg. Gewerbeflächenm.“	6.000	6.000	0	0
Betriebskosten Carolus-Magnus	12.500	10.250	+ 2.250	10.250
Heinsberger Tourist-Service e.V.	173.530	173.525	+ 5	171.500
Summe 4	**1.070.030**	**1.067.775**	**+ 2.255**	**1.004.474**
5. sonstige Zwecke				
Betriebskosten komm. Büchereien	0	51.150	- 51.150	51.129
Umsetzung Kultur- und Landschaftsprogramm	14.000	16.500	+ 2.500	7.600
Dorfverschönerung	0	0	0	13.761
Kreistagsfraktionen	120.000	120.000	0	112.112
Kreissportbund	25.500	25.500	0	25.500
Sonstige	18.750	18.750	0	17.345
Summe 5	**178.250**	**231.900**	**- 53.650**	**227.447**

III. Kreisumlage

1. allgemeine Kreisumlage

Unter Zugrundelegung der bis hierhin gegebenen Informationen ist ein Betrag von 99.982.070 Euro über die allgemeine Kreisumlage auszugleichen. In Relation zu den mit der modifizierten 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich unterstellten Kreisumlagegrundlagen von 228.791.929 Euro ergibt sich ein Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage von **43,7** Prozentpunkten. Damit sinkt der Hebesatz gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte. Ursache für das Absinken des Hebesatzes trotz des gestiegenen Kreisumlagebedarfs sind die deutlich höheren Kreisumlagegrundlagen (vgl. Seite 1 des Schreibens).

Die Hebesatzentwicklung in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

2006	46,1
2005	46,6
2004	37,54
2003	39,85
2002	32,5
2001	32,5
2000	37,7

Die Tatsache, dass seit 2003 die bei der WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG (vorher Kreiswerke Heinsberg GmbH) entstehenden Stromgewinne an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, führt im Ergebnis zu einem Anstieg des Hebesatzes der Kreisumlage. Dem Kreis stehen zur Finanzierung des Verkehrsverlustes nur noch ca. 50,25 % des Stromgewinnes zur Verfügung. Die Auswirkungen auf den Hebesatz liegen 2007 in einer Größenordnung von rd. 1,26 Prozentpunkten der oben ausgewiesenen 43,7 Prozentpunkte. Allerdings stehen den Städten und Gemeinden die eigenen Stromgewinnanteile zur Finanzierung dieses Teils der Kreisumlage zur Verfügung.

Die übrigen Verbesserungen und Verschlechterungen, die Einfluss auf den Kreisumlagebedarf haben, sind der Aufstellung auf den Seiten 2 bis 8 zu entnehmen.

2. Mehrbelastung zur Finanzierung der Kosten der Jugendhilfe

Der Bedarf für das Jahr 2007 wurde wie folgt ermittelt:

Anteilige Personal- u. Sachkosten des Jugendamtes abzgl. Einnahmen	2.368.703	Euro
Kosten der Kindertagesstätten im Verwaltungshaushalt abzgl. Einnahmen	6.140.400	Euro
übrige Kosten der Jugendhilfe in den Abschnitten 45,46 und 48 abzgl. Einnahmen, soweit diese Kosten die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt betreffen	7.926.323	Euro
Kapitaldienstleistungen für Kredite, die ab 1994 zur Finanzierung der Zuschüsse für Jugendheime und Kindertagesstätten erforderlich sind	419.621	Euro
insgesamt über die Jugendamtsumlage zu finanzieren:	16.855.047	Euro
	========	====

Zur Finanzierung dieses Betrages ist auf der Grundlage der modifizierten 1. Modellrechnung ein Hebesatz von **14,95** **v.H.** erforderlich.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Kosten des Kreisjugendamtes in der Summe weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres angesetzt wurden. Trotz leicht gestiegener Kosten sinkt der Hebesatz durch die gestiegenen Umlagegrundlagen, u. z. um 1,245 Prozentpunkte.

Die Hebesatzentwicklung in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

2006	16,195 v. H.
2005	16,925 v. H.
2004	16,28 v. H.
2003	17,32 v. H.
2002	15,75 v. H.
2001	14,00 v. H.
2000	13,95 v. H.

Das Aufkommen aus der Mehrbelastung beträgt 2007 rd. 16.855.050 Euro

2004 wurden vereinnahmt	16.559.837	Euro
2005 wurden vereinnahmt	16.612.431	Euro
2006 werden vereinnahmt	16.725.557	Euro

Den Kapitaldienstleistungen in Höhe von 419.620 Euro liegen Kredite in einer Gesamthöhe von rd. 5 Mio. € zugrunde.

Dabei wurden in Heinsberg (1994 bis 1996) und in Hückelhoven (1994 bis 2001) geförderte Vorhaben nicht berücksichtigt. Diese Kosten sind über die allgemeine Kreisumlage zu finanzieren, seit sich dort Jugendämter in städtischer Trägerschaft befinden.

3. Mehrbelastung zur Finanzierung der Kosten des Kreisgymnasiums

Für das Kreisgymnasium beträgt der Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt 2007	1.005.000	Euro
Hinzu kommen die Kosten des Vermögenshaushalts für Anschaffungen von Lehrmitteln und Inventar von	43.110	Euro
und ein Kapitaldienst für durchgeführte Baumaßnahmen von	135.938	Euro.
Von diesen Gesamtausgaben von	1.184.048	Euro
sind die geschätzten Schüleransätze für das Kreisgymnasium nach Abzug des fiktiven Anteils der Landschaftsumlage mit	484.114	Euro
und ein Anteil an der Schulpauschale mit	189.204	Euro
abzuziehen, so dass für die Berechnung der Umlage rd.	**510.730**	**Euro**
zugrunde gelegt werden.	======	====

Von diesem Betrag entfallen nach den Anteilen an der Schülerzahl auf

die Stadt Erkelenz	454	Euro
die Gemeinde Gangelt	7.711	Euro
die Stadt Geilenkirchen	4.989	Euro
die Stadt Heinsberg	348.797	Euro
die Gemeinde Selfkant	30.843	Euro
die Gemeinde Waldfeucht	100.239	Euro
die Stadt Wassenberg	17.689	Euro
Insgesamt	**510.722**	**Euro**

4. Mehrbelastung zur Finanzierung der Kosten der Kreismusikschule

Die ungedeckten Kosten der Kreismusikschule betragen im
Verwaltungshaushalt 2007 **367.450 Euro**

Hiervon sind entsprechend der Anteile an den Schülerzahlen als Mehrbelastung zu erheben von der

Stadt Erkelenz	148.981	Euro
Gemeinde Gangelt	2.142	Euro
Stadt Geilenkirchen	6.426	Euro
Stadt Heinsberg	5.712	Euro
Stadt Hückelhoven	52.357	Euro
Gemeinde Selfkant	238	Euro
Stadt Übach-Palenberg	64.495	Euro
Gemeinde Waldfeucht	238	Euro
Stadt Wassenberg	27.369	Euro
Stadt Wegberg	59.497	Euro
Insgesamt	**367.455** ======	**Euro**

IV. Abschließende Hinweise

Abschließend weise ich darauf hin, dass der Entwurf des Kreishaushalts für das Jahr 2007 am 09.11.2006 in den Kreistag eingebracht werden soll. Ein Abstimmungsgespräch mit den von den Bürgermeistern benannten Stadt- bzw. Gemeindekämmerern soll am 30.10.2006 stattfinden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird Ihnen unmittelbar nach der Aufstellung und Feststellung übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Pusch

Durchschriften

an
Frau Fraktionsvorsitzende
Meurer
und
an die
Herren Fraktionsvorsitzenden
Paulsen,
Fürkötter und
Schreinemacher

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 09. November 2006

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Beschluss einer Resolution zum Erhalt der beiden Finanzamtsstandorte im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreistag	09. November 2006

Es wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.10.2006 auf Beschluss einer Resolution hingewiesen.

FRAKTION DER SPD
IM KREISTAG HEINSBERG

Valkenburger Str. 45 (Zi. 118)
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

KSK Heinsberg (BLZ 312 512 20)
Konto Nr. 2008688

Geschäftszeiten:
Mo – Di 09:00 – 13:00 Uhr
Mi – Do 14:00 – 18:00 Uhr

Geschäftsführer: RA Michael Stock

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch

im Hause

-

Heinsberg, den 26.10.2006

z. K.

CDU-Fraktion
Fraktion B90/Die Grünen
FDP-Fraktion

Antrag gem. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Heinsberg
Resolution „Erhalt der beiden Finanzamtsstandorte im Kreis Heinsberg“

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt und bittet Sie, die anliegende Resolution zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 09. November 2006 zu setzen.

Beschlussvorschlag: **Der Kreistag stimmt der beigefügten Resolution zu.**

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Fürkötter
(Vorsitzender)

Michael Stock
(Geschäftsführer)

R E S O L U T I O N

Der Kreistag des Kreises Heinsberg unterstützt das Bestreben der Landesregierung, durch Straffung und Effizienzsteigerung der Verwaltung die Dienstleistungen des Landes für die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dabei ist nachvollziehbar, dass in die Verfolgung des Zieles, die Anzahl der Verwaltungseinheiten zu reduzieren, auch die Behörden in der Finanzverwaltung einbezogen werden.

Als für den Kreis Heinsberg als Ganzes politisch Verantwortliche erfüllt uns allerdings mit großer Sorge, dass in die planerischen Überlegungen der Landesregierung zur Umsetzung dieser landespolitischen Ziele auch die Fusion der Festsetzungsfinanzämter in Erkelenz und Geilenkirchen einbezogen worden ist. Denn während die Fusionsvorhaben in Großstädten – wie Essen, Düsseldorf, Mönchengladbach und Aachen – unmittelbar einleuchtend sind, trifft dies auf die beiden Finanzämter in Erkelenz und Geilenkirchen eben nicht zu – im Gegenteil: Zwei Finanzämter – eines im Nordkreis, dem ehemaligen Kreis Erkelenz, und eines im Südkreis, dem ehemaligen Selfkantkreis Geilenkirchen-Heinsberg – stellen vielmehr eine den Erfordernissen in unserem ländlich strukturierten Flächenkreis angemessene Lösung dar. Sie zeichnet sich aus durch

- optimale Bürgerorientierung, da beide Standorte für etwa die Hälfte der Kreisbevölkerung zuständig, von jedem Ort des Kreises nicht mehr als 10 – 15 km entfernt und optimal an den ÖPNV/SPNV angebunden sind,
- arbeitsfähige Finanzamtsgrößen mit 168 Beschäftigten in Erkelenz und 194 Beschäftigten in Geilenkirchen, wodurch die Effizienz der Verwaltung an beiden Standorten gewährleistet ist,
- zukunftsfähig ausgestattete Gebäude, in die das Land in den zurückliegenden Jahren viele Millionen investiert hat.

Demnach macht eine Fusion der beiden Finanzämter in einem neu zu errichtenden Gebäude, ob in der Kreisstadt Heinsberg oder an einem anderen Standort, auch gemessen an den Zielen der Fusionsüberlegungen, die der Finanzminister in einer Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen – Landtagsdrucksache 14/703 – vorträgt, wenig Sinn. Hinzu kommt, dass eine Fusion dem in dieser Vorlage besonders hervorgehobenen Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit wohl kaum gerecht werden könnte, da eine Vermarktung der Amtsgebäude in Erkelenz und Geilenkirchen, wenn überhaupt, nur zu weit unter dem Wert der Immobilien liegenden Konditionen zu realisieren sein dürfte.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass eine Auflösung der Finanzämter in Erkelenz und Geilenkirchen ganz erhebliche negative Auswirkungen sowohl städtebaulicher Art als auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in beiden Städten mit sich bringen würde.

Aus all den vorgetragenen Gründen fordert der Kreistag des Kreises Heinsberg die Landesregierung mit großem Nachdruck auf, die Finanzämter im Kreis Heinsberg aus den Fusionsüberlegungen herauszunehmen und Finanzamtsstandorte Erkelenz und Geilenkirchen dauerhaft zu erhalten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 09. November 2006

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betr. „Nahverkehrsplan (NVP) für den Kreis Heinsberg 2003 – 2007“

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreistag	09. November 2006

Es wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.10.2006 sowie auf die in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18.10.2006 den Ausschussmitgliedern ausgehändigte Tischvorlage hingewiesen.

FRAKTION DER SPD
IM KREISTAG HEINSBERG

Valkenburger Str. 45 (Zi. 118)
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

KSK Heinsberg (BLZ 312 512 20)
Konto Nr. 2008688

Geschäftszeiten:
Mo – Di 09:00 – 13:00 Uhr
Mi – Do 14:00 – 18:00 Uhr

Geschäftsführer: RA Michael Stock

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch

im Hause

-

Heinsberg, den 26.10.2006

z. K.

CDU-Fraktion
Fraktion B90/Die Grünen
FDP-Fraktion

Antrag gem. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Heinsberg
Erweiterung der Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt und bittet Sie, die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 09. November 2006 um den Tagesordnungspunkt „Nahverkehrsplan (NVP) für den Kreis Heinsberg 2003-2007“ zu erweitern.

Begründung

Die in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18.10.2006 auf der Grundlage einer Tischvorlage beschlossenen Maßnahmen im Rahmen des ÖPNV stellen erhebliche Änderungen des zur Zeit gültigen Nahverkehrsplans (NVP) im Kreis Heinsberg dar.

Aufstellung und Änderungen des NVP bedürfen der Beschlussfassung durch den Kreistag. Sollen die im Fachausschuss und – was nicht verwundern dürfte – auch im Regionalen Beirat beschlossenen Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Wirksamkeit erlangen, ist eine Beratung und Beschlussfassung im Kreistag unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Fürkötter (Vorsitzender)	Michael Stock (Geschäftsführer)

Linie	Betriebs-tage	Geplante Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Dezember 2006 Aufgabenträger ÖPNV Kreis Heinsberg in Abstimmung mit Verkehrsunternehmen WestEnergie und Verkehr GmbH & Co.KG
SB 1	**Linienweg: Geilenkirchen - Heinsberg - Wassenberg - Gerderath- Erkelenz**	
	Sa	Die Fahrten 06:07 Uhr und 22:10 Uhr ab Erkelenz und 05:48 Uhr sowie 21:48 Uhr ab Geilenkirchen werden mangels Nachfrage gestrichen
SB 3	**Linienweg: Geilenkirchen - Gillrath - Gangelt - Süsterseel - Tüddern - Sittard/NL**	
	Sa	Fahrten am Samstag werden zugunsten einer bedarfsorientierten Bedienung mit dem MultiBus eingestellt
	So	Fahrten am Sonntag werden zugunsten einer bedarfsorientierten Bedienung mit dem MultiBus eingestellt
401/SB 4	**Linienweg: Heinsberg - Oberbruch - Ratheim - Hückelhoven - Erkelenz**	
	Mo-Fr (S)	Linienleistungsneutrale Einrichtung der Linie SB 4 durch Rücknahme der Linie 401 zur Optimierung der Verbindung Heinsberg - Hückelhoven - Erkelenz.
	Mo-Fr (F)	
	Sa	
	So	
405	**Linienweg: Heinsberg - Karken - Effeld - Birgelen - Wassenberg - Gerderath - Erkelenz**	
	Mo-Fr (S)	Die Fahrt 06:076 Uhr ab Erkelenz Bahnhof wird zur besseren Anbindung an das Kreisgymnasium bis zur Haltestelle AOK verlängert
EK 2	**Linienweg: Erkelenz - Lövenich - Katzem - Holzweiler - Immerath**	
	Mo-Fr (S)	Die Fahrt 13:46 Uhr ab Erkelenz wird auf Grund bestehender Nachfrage zur Bedienung der Haltestellen Hauerhof und Holzweiler verlängert.
435	**Linienweg: Geilenkirchen - Gangelt - Süsterseel - Tüddern - Höngen**	
	Mo-Fr (S)	Auf Grund bestehender Nachfrage wird eine Fahrt 13:25 Uhr ab Gangelt Schulzentrum nach Geilenkirchen in den Fahrplan aufgenommen.
	Sa	Die Fahrt am Samstag wird zugunsten einer bedarfsorientierten Bedienung mit dem MultiBus eingestellt

Linie	Betriebs-tage	Geplante Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Dezember 2006 Aufgabenträger ÖPNV Kreis Heinsberg in Abstimmung mit Verkehrsunternehmen WestEnergie und Verkehr GmbH & Co.KG
436	**Linienweg: Heinsberg - Höngen - Tüddern - Sittard/NL**	
	Sa	Die Rufbusfahrten werden am Wochenende zugunsten der bedarfsorientierten Bedienung mit dem MultiBus bis in die Zentren von Geilenkirchen, Heinsberg und Sittard eingestellt.
	So	
437	**Linienweg: Geilenkirchen - Gangelt - Hastenrath - Höngen**	
	Mo-Fr (S)	Auf Grund bestehender Nachfrage wird eine Fahrt 11:38 Uhr ab Gangelt Schulzentrum nach Geilenkirchen in den Fahrplan aufgenommen.
439	**Linienweg: Wehr - Hillensberg - Höngen - Tüddern**	
	Mo-Fr (S)	Die Fahrt 08:25 Uhr ab Wehr zur Grundschule Süsterseel wird nicht mehr benötigt und entfällt.
MultiBus	**Bedienungsgebiet: Gemeinden Gangelt – Selfkant - Waldfeucht**	
	Sa	Die bedarfsorientierte Bedienung mit dem MultiBus wird bis in die Zentren von Geilenkirchen, Heinsberg und Sittard erweitert.
	So	

Die o. g. Fahrplanmaßnahmen führen in der Summe zu einer Reduzierung von 20.214 Nutzwagenkilometer bei der west.

Linie	Betriebs-tage	Geplante Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Dezember 2006 Aufgabenträger ÖPNV Kreis Heinsberg in Abstimmung mit Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH
410	**Linienweg: Heinsberg – Aphoven – Tripsrath - Geilenkirchen**	
	Mo-Fr	Auf Grund fehlender Nachfrage wird die Fahrt 19:55 Uhr ab Geilenkirchen eingestellt.
	Sa	Das Fahrtenangebot am Samstag wird auf Grund fehlender Nachfrage auf einen 2-Std.-Takt reduziert.
491	**Linienweg: Geilenkirchen - Bauchem - Teveren – Scherpenseel – Übach-Palenberg**	
	Sa	Das Fahrtenangebot am Samstag wird auf Grund fehlender Nachfrage auf einen 2-Std.-Takt reduziert.
493	**Linienweg: Geilenkirchen - Süggerath - Beeck – Lindern – Randerath – Oberbruch - Heinsberg**	
	Sa	Das Fahrtenangebot am Samstag wird auf Grund fehlender Nachfrage auf einen 2-Std.-Takt reduziert.

Die o. g. Fahrplanmaßnahmen führen in der Summe zu einer Reduzierung von 20.275 Nutzwagenkilometer bei der RVE

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 09. November 2006

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines Unterausschusses „ÖPNV-Planung“

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreistag	09. November 2006

Es wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.10.2006 hingewiesen.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
im Kreis Heinsberg

Kreistagsfraktion
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Tel.: 02452/131730
Fax: 02452/131735
e-mail: Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
internet: www.Gruene-Heinsberg.de

26. Oktober 2006

Herrn Landrat
Stephan Pusch

im Hause

Kopie
Fraktionen im Kreistag
z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der Kreistagssitzung am 9. 11. 06
hier: Einrichtung eines Unterausschusses ÖPNV-Planung

Sehr geehrter Herr Pusch,

hiermit beantragen wir, einen Unterausschuss „ÖPNV-Planung“ im Kreis Heinsberg einzurichten. Dieser soll mit Beteiligung aller im Kreistag vertretenen Fraktionen in erster Linie den Nahverkehrsplan diskutieren und Lösungen für einen optimalen Öffentlichen Personennahverkehr erarbeiten.

Begründung:
Die CDU-Fraktion legte zur Verkehrsausschusssitzung am 18. 10. 06 ein ÖPNV-Konzept vor, das sie gemeinsam mit der Verwaltung und der West erarbeitet hatte. An der Diskussion dieses wichtigen Themas müssen allerdings alle Fraktionen gleichermaßen beteiligt werden und die Chance haben, gleichzeitig an Informationen zu gelangen.
Deshalb ist es unerlässlich, dass ein Unterausschuss oder eine fraktions-übergreifende Arbeitsgruppe das Thema „ÖPNV-Planung“ gemeinsam erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Horst
stellv. Fraktionssprecher

Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin

Bürozeiten:
Mi. 9.00 – 13.00 Uhr
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

Bankverbindung:
Raiffeisenbank eG Heinsberg
BLZ 370 694 12
Konto Nr. 3301043014

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
im Kreis Heinsberg

Kreistagsfraktion
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Tel.: 02452/131730
Fax: 02452/131735
e-mail: Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
internet: www.Gruene-Heinsberg.de

20. Okt. 2006

Herrn Landrat
Stephan Pusch

im Hause

Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung zur Kreistagssitzung am 9. Nov. 2006
Pharmarückstände in Abwässern

Sehr geehrter Herr Pusch,

weltweit gelangen mehrere tausend Tonnen an Röntgenkontrastmitteln und Antibiotika über das Abwasser ins Trinkwasser. Die Landesregierung hat mit ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der grünen Landtagsfraktion (DS 14/2153) bestätigt, dass Kläranlagen Pharmaka und Röntgenkontrastmittel nicht vollständig aus dem Wasser entfernen können. Sie können somit ein direktes Umwelt- und Gesundheitsrisiko darstellen.
Eine technische Möglichkeit, damit keine gefährlichen Substanzen in unsere Gewässer gelangen, sind zum Beispiel UV-Reaktoren. Diese wandeln Antibiotika und Röntgenkontrastmittel bereits vor der Einleitung in die Kanalisation in unschädliche Verbindungen um. Dass diese Verfahren für Kliniken und kommunale Kläranlagen anwendbar sind, hat die Landesregierung bestätigt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir im Kreistag um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat es bereits Untersuchungen im Kreis zu Pharmarückständen im Abwasser gegeben?
2. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
3. Welche technischen Verfahren werden in unseren Kläranlagen eingesetzt?
4. Bestehen Überlegungen, UV-Reaktoren in den betroffenen Anlagen einzusetzen?
5. Wenn nein, was sind die Gründe hierfür?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Horst
Stellvertr. Fraktionssprecher

Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin

Bürozeiten:
Mi. 9.00 – 13.00 Uhr
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

Bankverbindung:
Raiffeisenbank eG Heinsberg
BLZ 370 694 12
Konto Nr. 3301043014